Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 8 (1832)
Heft: 4

Artikel: Die Landsgemeinden beider Rhoden
Autor: Tobler, Titus
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542267

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Jahr gewählt worden sind, ist darüber zu entscheiden, ob dieselben bestätiget oder neue gewählt werden sollen.

Nach Beseitigung der Geschäfte wird die feierliche Handlung der Eidesleistung statt finden.

Den Eid in Aufrichtigkeit und Treue dem Vaterlande zu schwören, ist die erste und heiligste Pflicht jedes Landmanns. Wem das Herz warm schlägt fürs Vaterland, wer seine Pflichten gegen Gott, gegen seine Obrigkeit und gegen seine Mitbrüder treu und redlich zu erfüllen gesonnen ist, wird es sich zur Freude rechnen, den Forderungen desselben nachzukommen.

Wir bemerken Euch noch, daß die bestehenden, Jedermann bekannten polizeilichen Verordnungen auch dieses Mal in ihrer vollen Kraft bleiben und flehen dann schließlich zu Gott dem Allmächtigen, er wolle die Geschäfte des kommenden wichtigen Tages durch seinen Geist leiten, uns unsere Freiheit erhalten und das liebe Vaterland und uns alle mit seinem Segen beglücken.

550802

Die Landsgemeinden beider Rhoden.

Die Landsgemeinde der äußern Rhoden sowohl, als der innern wurde am 29. des Aprilmonates bei günstiger Witterung gehalten, und soll hier einfältiglich erzählt werden, was die beiden Völklein wieder thaten.

Appenzell Außerrhoden. Das Landbuch hat seinen Heiligenschein verloren; denn an dem Scheine des faulen Holzes ist man sehend geworden. Die Ueberzeugung hat kreuz und quer zum festen Flechtwerke Wurzeln geschlagen, daß die Durchsicht und Verbesserung der Landesgesetze höchst dringlich sei, und dieses Flechtwerk wird kein Zeitenstrom mehr wegzuwühlen vermögen, selbst ein rückläufiger nicht, an dessen Gestaden die Prediger des politischen Pharisäismus sich heiser schrieen, und

die Rechenmeister, die uns die Ziffern vorschreiben, daß „einmal eins zwei mache“, heißt das, einmal etwas Veraltetes noch einmal neu werde. Allein man würde unserm Landbuche, wie unserm Volke, Unrecht thun, wollte man auf jenes nur mit Verachtung hinblicken. Der Rechtsgelehrte, der durch die bestaubten Wurmstiche des Mittelalterthums sich windet, sucht, vergleicht und deutet die Gesetze, welche schon von Karls des Großen Throne herabgeklungen; der Humanist freut sich, daß der Buchstabe weder lebt noch ewig lebt, und die Zeit, wenn sie auch nicht vorüber ist, doch vorüber sein soll, da man all seinen Witz an exemplarische Schärfe verschwendete und die Urtheile so oft mit Blut niederschrieb; der Freiheitsmann klammert sich fest an die Balken des rein demokratischen Verfassungsgerüstes, vor allen an den zweiten Artikel, bei dessen Bestand das ganze Gebäude vor Umsturz gesichert da steht, wenn nur nicht wilde Leidenschaften den Damm durchtoben.

Man erwartet wohl nicht, daß hier geschichtlich nachgewiesen werde, was in den Jahren 1814, 16, 17, 20, von 1829, 30 und 31 für Revision gethan wurde, um nicht schon öfters Gesagtes zu wiederholen. Werfen wir um so lieber einen Blick auf die neuesten Tage.

Der Beschluß der im verwichenen Herbstmonate zu Trogen gehaltenen Landsgemeinde, daß der Entscheid über Annahme oder Verwerfung des von den Fünfundvierzig vorgelegten Verfassungsentwurfes verschoben sein soll, hatte die natürliche Folge, daß die Annehmenden und Verwerfenden ihre Leier wieder zur Hand nahmen und ihre so verschieden tönende Lieder aufs neue anstimmten. Mögen auch die Leiermänner immer mit altem Muthe und aller Lust ans Werk gegangen sein, so viel steht fest, daß die Menge viel unlieber ihr Ohr lieh. Beides, der kleine Arbeitslohn und der immer höher steigende Preis der Lebensmittel, machte Manchen einen hungrigen Magen und nahm den politischen weg. Welchem Freunde der Freiheit schlägt der Gedanke nicht das Gemüth nieder, daß in der Hütte drückender Armuth diejenige Freiheit so bald an Spannkraft

verliert, wofür der Werdenberger-Graf und Ulrich Rotach, Jakob Hartsch und all' unsere Ahnen, ob auch nach Anrufung der Mutter Gottes und aller Heiligen um Beistand, in Gais, Speicher und Wolfhalden im heißen Kampfe fochten? Dazu kommt, daß man neue Wahlen voraussah, und sei es, daß es leichter geht, Beamtete zu wählen, als Gesetze zu geben, oder daß das Volk, der lieben Gewohnheit willen, das Wahlgeschäft jedem andern vorzieht, oder daß es als Kurfürst sich am gehobensten und herrlichsten fühlt, als wenn seine Freiheit da besser gedeihe, wo der Beamtete mit Willkür ausgerüstet, denn wo er an das Gesetz gebunden sei, oder noch, daß es die letztes Spätjahr reif gewesenen Aehren für ausgedroschen hielt — genug, schon wegen des bevorstehenden Wählens duckte sich die Verfassungsangelegenheit gegen den Hintergrund. Ueberdieß ward durch den unsichern, schleichenden, gewundenen Gang der gemeineidsgenössischen Angelegenheiten der eine und andere Landmann dem Revisionswerke abgeneigter, überhaupt mißtrauischer, und St. Gallen vorzüglich, wo mancher Bauer die alte Zeit mit Recht, weit mehr aber mit Unrecht zurückwünschte, umschlang uns auf nachtheilige Weise. Also kroch im Innern der schönen Blume eine arge Raupe entgegen, und von aussen traf sie die Peitsche eines unseligen Windes.

Allerdings hätte der Entwurf bei dieser Mißlage der Dinge eine förmliche Niederlage erleiden müssen, wofern nicht Recht und Wahrheit unvergänglicher wären, als eine üble Laune der Zeit und eines Theiles ihrer Genossen. Die Kundmachung der Obrigkeit, worin diese den Entwurf mit Entschiedenheit dem Volke empfiehlt, wenn sie sich gleich noch kräftiger hätte aussprechen können, wirkte vor Allem wohlthätig auf das Volk; dnrch nichts wurden die Gegner der Reformen mehr entmuthiget, als durch dieselbe. Die glaubten vielleicht immer noch, durch Widerstreben den Obern einen Gefallen erweisen und ihren Augen dienen zu können, und mochten es eingesehen haben, daß die Reformfreunde viel eher der Regierung zur Seite stehen. Eine erwünschte Wirkung konnte andererseits Heims Antwort

auf Einwendungen gegen unsern Verfassungsentwurf und das freie Niederlassungsrecht nicht verfehlen. Zwar sind es nicht die spezielleren Bezeichnungen der opponirenden Personen, welche dem Leser eine bessere Ueberzeugung beibrachten, sondern, worauf allein Gewicht gelegt werden soll, die Erläuterungen und Beleuchtungen der Sache in gesunder, durchaus entschiedener Sprache.

Anders standen die Dinge nicht, als der Tag der Landsgemeinde erschien. Da strömte das Volk in lieblichem Ernste gen Trogen, selten noch so zahlreich. Es schlug eilf Uhr; die Glocke schallte vom Thurme herab; die Beamteten zogen zwischen der sprudelnden und rauschenden aufgedämmten Menge, unter klingendem Spiele, auf die Bühnen. Landammann Nef eröffnete die Volksversammlung damit, daß er die Landsleute auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahlen sowohl, als des Entscheides über den Verfassungsentwurf und die freie Niederlassung aufmerksam machte; letzterer werde den Maaßstab zur Werthung der Volksbildung geben; aber man stimme, wie es wohl gefalle, es heiße nicht: Es muß gefallen. Das Wort fand Anklang.

Allervörderst wurde über die Landesrechnungen Umfrage gehalten und diese von den Angefragten richtig befunden. Darauf das Wahlgeschäft. Landammann Nef wurde zum regierenden oder Amtslandammann gewählt; Landeshauptmann Nagel rückte an die Stelle des Entlassung nachsuchenden Landammans Oertly, Doktors der Heilkunde; der Demissionär Statthalter Schläpfer bekam Gemeindehauptmann Meyer in Trogen zum Nachfolger; das Seckelmeisteramt wurde statt Niederer, welcher das Entlassungsbegehren einzureichen unterließ, dem Landesbauherrn Schläpfer von Rehetobel übertragen; Landshauptmann wurde Gemeindehauptmann Zuberbühler von Speicher und Landsfähndrich Gemeindehauptmann und Alt-Bataillonsarzt Leuch von Walzenhausen, statt Schläpfer in Wald, der schon vor längerer Zeit das Amt niederlegte. Die Beamteten hinter der Sitter, vom Statthalter bis zum

Fähndrich, wurden in ein Mehr genommen und sämmtlich in ihren Aemtern konfirmirt.

Nach beseitigtem Wahlgeschäfte wurde das Volk berufen, das schöne Gesetzgebungsrecht auszuüben, welches ein Theil desselben lange genug auszuüben wähnte, wenn er einen Gesetzesartikel halb las, halb verstand und das obrigkeitliche Mandat von geweihter Stätte herab hörte. Die Frage, ob man von dem Entwurf einen Artikel nach dem andern erledigen wolle, wurde bejahend entschieden. Eine große Mehrheit des Volkes genehmigte alle dreiundzwanzig Artikel des Entwurfes, ausgenommen den fünften und fünfzehnten. Für den fünften erhob sich dennoch eine sehr große Menge Hände und beinahe die Hälfte für den fünfzehnten, welcher etwas Lärm absetzte, indem Manche glaubten, er thue der Religion Abbruch. Wenn es höchst erfreulich ist, daß das Volk von Ausserrhoden sich ermannte, gewiß nicht unerhebliche Reformen vorzunehmen und sich seiner Freiheit so würdig zeigte, so bedauern Manche der Landleute, daß die Trennung der Gewalten, ein wahres Bollwerk für die Freiheit des Einzelbürgers, mißfiel. Sie selbst ist so wenig etwas Aristokratisches, daß gerade an vielen Orten die Antidemokraten sich dagegen sträuben. Will man einen unparteiischen Richter, das will sagen, die Richter nicht in der Partei, so bleibt kein anderes Mittel übrig, als ein Gericht aufzustellen, das nicht die Partei bildet. Wie ist dies anders möglich, als durch Trennung der Gewalten? Oder beliebt es wirklich den Landsleuten, mit der Obrigkeit zu prozessiren, daß sie am Ende entscheide? Nur muthig, ihr kräftigen Männer, die Dämmerung wird auch hier heranbrechen. Denjenigen, welche dem Volke das Obergericht als etwas gar Böses vormalten, wird der morsche Pinsel wohl nicht ewig halten; denn die Wahrheit muß ihre Herrschaft früher oder später geltend machen. Des nachträglichen Beschlusses der Landsgemeinde darf nicht vergessen werden, laut dessen die Artikellücke ausgefüllt werden solle. Der fünfzehnte Artikel, durch ein späteres Mehr an den Revisionsrath zurückgewiesen, scheint nicht blos ein Stein,

sondern ein Berg des Anstoßes gewesen zu sein, nämlich die Stelle desselben, nach welcher kein Glaubenszwang oder Verfolgung wegen religiöser Ansichten stattfinden darf. Es mag nichtsnutzig sein, nach dem Entscheide der Landsgemeinde, mit einem Kommentar in der Hand und einer Apologie auf den Lippen, aufzutreten. Die Ueberzeugung des Menschen wirst du, o Gebieter, so wenig erstürmen, als den dummen Mond, der, weit über dich erhaben, dir bald die Glanzseite, bald die Kehrseite zuwendet, nach seiner uralten Mode. Die Sprache, in höherer Entwickelung ein Privilegium des Menschengeschlechts, ist der Spiegel der Seele, welchen die Menschen einander vorhalten, wenn sie mittheilen wollen, was in ihrem Innern vorgeht, das ist, was gedacht, gefühlt, begehrt wird. Das Abwesen dieses Spiegels liefert jeden andern Beweis eher, als den, daß die Verrichtungen der Seele aufgehört haben. Die ganze Weltumwälzung, die diesmal ein Selbstling zu Stande bringen kann, löst sich ganz einfach in das Gebot auf, daß von den Verrichtungen des Ichs nach Aussen keine Mittheilung geschehe. Die Ansichten über Religion sind Ueberzeugungssache oder sollen es doch sein, und der Staat, wenn er unbescheiden genug ist, da ein- und zuzureden, kann lediglich den Strauch, so weit er über die Erde hervorragt, abzwicken, auf daß der Geschäftige über die Wurzeln desselben, die im Verborgenen munter leben und weben, hinwegstrauchle. Welch beschränkter Kreis des allgewaltigsten Sterblichen und dem gepreßtesten Erdensohne bleibt immer noch das große Gebiet seines Herzens und Himmels zum Lustwandel offen. Soll man mit Worten so freigebig sein, und ein Stillschweigen, wie das der Kinder und Leichen, das Verschweigen der schönsten Schwingungen der Seele, solchen Gegensatz der Sprache auch ein Privilegium des Menschengeschlechtes nennen? — Nach gemeinen Begriffen steht die Religion da, wo Geistliche wandeln. Religion ist aber unsere Erhebung zu Gott und Verbindung mit demselben. Und noch mehr: der Akt der Verbindung mit Gott ist blos möglich, wenn wir von allem Irdischen, also auch von den Geistlichen, uns

losmachen. Das ausschließliche Religionslehrrecht, das Priester oder Pastores, Popen oder Bonzen, Imams oder Andernamige kecklich ansprechen, hat die Religion mehr entweiht und die Menschheit tiefer herabgewürdiget, als friedliche Ketzereien aller Art. Von den tausend Millionen Menschen, welche diesen Erdenrund bewohnen, folgt nur eine einzige Schaar den Lehrsätzen Zwingli's und seiner aus lauter Doktorei uneinigen Jünger, und man müßte in die finstere Barbarei zurückstürzen, wenn man den Satz aufstellen wollte, daß man in die wahre Religion geboren wird, statt daß man durch Edlerwerden seines Innern zu derselben gelangt. Ach, unser guter Gott meint zum Glück es nicht so, der täglich so viele Menschenkinder läßt geboren werden, die nach ihrem eigenen, jedennoch frommen Sinne sich zu ihm erheben, um einst ewig bei ihm zu wohnen. Immerhin mögen die Geistlichen und ihre Fürsprecher das stattlich gefranzte Lehrdiplom von steifem Pergamente, das sie zum Hirten der Herde einsetzt, vorzeigen, der Mensch liest dafür die heilige Schrift in seiner von Gott gegebenen Seele, daß er die Freiheit hat, zu glauben, was ihn am meisten beruhiget und am kräftigsten zum Guten antreibt.

Die Art und Weise der Abstimmung über die Verfassung war der guten Sache nur förderlich. Wäre der ganze Entwurf in ein Mehr genommen worden, so würde dieser vielleicht das nämliche Schicksal, wie an der letzten ausserordentlichen Landsgemeinde erfahren haben, oder doch mit kleiner Mehrzahl von Stimmen genehmiget worden sein.

Als das höchst wichtige Gesetz: Freie Niederlassung für die Schweizer beider Konfessionen, mit Vorbehalt des Gegenrechts, vorgelegt wurde, stand mancher Landmann in banger Erwartung der Dinge, die da kommen sollten. Eine entschiedene Mehrheit sprach sich für dieses Gesetz aus. Dieser Beschluß lehret zwei Dinge: für's erste: daß das Volk Eidsgenossensinn habe und unter den Millionen Protestanten nimmer allein mit engem Herzen protestänteln wolle, und für's zweite: daß die Volksvertreter nicht

so bald an die Unbelehrbarkeit der Vertretenen appelliren, sondern mit festem Muthe für die Wahrheit und Freiheit, für ihre Ueberzeugung die Stimme abgeben sollen. Wer vor zwei Jahren hätte weißagen wollen, daß das fragliche Gesetz dem Volke gefallen werde, hätte wohl viel Ungläubige, Gläubige aber nur sehr wenige gefunden. Wir haben aber dasselbe nicht dem zu verdanken, daß die Herren auf ihren Sesseln schliefen, oder die Schreiblustigen aus der gebildeten Klasse ihre Feder streckten, sondern dem regen Eifer und der unermüdlichen Thätigkeit der Herren und Nichtherren für Belehrung des Volkes. Hätten die Obern früher nur halb so viel Eifer, nur halb so viel Thätigkeit auf der Bahn einer Demokratie gezeigt, wir würden schon lange ein Gesetzbuch besitzen, welches dem Lande zur Ehre und zum Nutzen gereichte.

In unsern freien Wahlformen lag es dann, daß die Revisionsräthe, welche die Landsgemeinde zu wählen hat, entweder bestätiget oder durch andere ersetzt worden. Die Wahl fiel auf folgende: die Landammänner Nef und Nagel, die Landesstatthalter Meyer und Signer und den Gaiser-Verfassungsrath Dr. Heinrich Heim. Altlandammann Oertly wurde entlassen und Titus Tobler, Dr. der Arzneikunde, wenn man aus Zartsinn nicht "entsetzen" sagen will, wenigstens nicht wieder gewählt.

Es ward noch zu Gott im Himmel geschworen und alsdann zogen die Männer, nach vierstündigem freiem Schalten und Walten auf der Stätte der Landsgemeinde, die mehrsten im Jubel, einige in Mißstimmung, alle aber in Frieden nach Hause zu Weib und Kind, zu Allem, was daheim Liebes und Werthes giebt.

Das war ein herrlicher Tag. Also gräbst du, Volk von Ausserrhoden, deinen Namen würdig auf den Denkstein der Nachwelt. Aber nicht nur die begonnenen Reformen bringen dir Ehre, sondern auch das Kleinod des Friedens, das du, bei den Erschütterungen manches Interessens, unverbrüchlich zu bewahren wußtest. Fahren wir besonnen, friedlich und frei fort,

daß die Enkel unserer Thaten auf den Grabeshügeln sich mit Freudigkeit erinnern.

Appenzell Innerrhoden. Wenn ein Volk von der Obrigkeit, in gutem Sinne genommen, nicht geschulet wird, so zähle man darauf, daß es später von einer Obrigkeit, die über der Obrigkeit steht, nämlich von der Obrigkeit des Zeitgeistes, um so ernster geschulet werde. Das Grundübel in diesem kleinen Freistaate liegt weniger in dem Mangel an Handels- und Gewerbsthätigkeit, in der Dürftigkeit einer nicht unbedeutenden Klasse von Bürgern, in den Heimathlosen, in einer eben nicht sonderlich gut bestellten Polizei u. s. f., als vielmehr in dem immerfort betrübenden Zustande der Schulen. Sobald diese aus der Versumpfung ins Trockene gebracht wären, alsbald würde das Volk sich seiner trefflichen Anlagen bewußt, mit denen es Wunder thun könnte. Die Radikalkur werden in Innerrhoden einzig und allein die Schulen vollenden. Keinem könnte nun eine schönere Gelegenheit dargeboten werden, eine Bürgerkrone zu verdienen, als dem bischöflichen Kommissarius Weißhaupt. Möge er recht bald die lateinischen Folianten in den Winkel schieben und auf den Ruhm, Theolog der Theologen zu sein, verzichten, um dem kleinen und großen, jungen und alten Völklein einen immer höhern geistigen und sittlichen Aufschwung zu geben.

Landammann Doktor Eugster setzte in seiner Eröffnungsrede mit kräftiger, furchtloser Stimme und mit treffenden Zügen die Eigenschaften aus einander, welche ein wahrer Vaterlandsfreund besitzen müsse. Zum regierenden Landammann wurde der quieszirende Weißhaupt, Eugster dagegen zum stillstehenden und Bannerherrn gewählt; ein guter Tausch für letztern, da auf den regierenden Landammann weit mehr, ja wirklich drückende Geschäfte gehäuft sind. Ueber die übrigen Beamteten geschah eine besondere Abstimmung; nur das Armenleutenseckelmeisteramt wurde durch den Bleicher Rusch und die Armenleutenpflegschaft durch den Rhodshauptmann Fäßler

in der Schwendi neu besetzt. Die Gesetzesvorschläge, die Errichtung von Schuldbriefen (Zeddeln) beschlagend, wies die Volksversammlung an die Kommission, welche die Gesetze revidirte, zurück.

Dr. Titus Tobler, aus Wolfhalden.

Rechnung.

über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Appenzell A. Rh. vom 13. April 1831 bis 16. April 1832.

Einnahmen.

Saldo voriger Rechnung				6355 fl. 51 kr.
An bezogenem Kapital aus der Salz-Kasse		14000 fl.	— kr.	
" abbezahltem Kapital . .		1600 "	— "	
" 1828/30r Zinsen von Kapitalien	4222 fl. 36 kr.			
" detto v. Liegenschaften	317 " — "			
		4539 "	36 "	
" Landessteuern . . .		17666 "	40 "	
" Ehegerichtsgebühren .		863 "	48 "	
" Bußen		2048 "	31 "	
" Niederlassungsgebühren		59 "	24 "	
" Patentgebühren . . .		96 "	32 "	
" Rückerstattungen: v. Prozeßkosten 77 fl. 26 kr. Von den Gemeinden Herisau, Schwellbrunn, Waldstatt, Teufen, Bühler und Gais für Vorschuß aus d. Land-				

	Transport	6355 fl. 51 kr.
seckel a. Straßenbaukosten 1101 fl. 47 kr., zusammen	1179 = 13 =	
An Realisirung eingeschmolzener helvetischer Münzen	203 = 20 =	
= Verschiedenem: an rückerstattetem Vorschuß an das Bauamt u. die Straßenverwaltung ꝛc. . . .	160 = 25 =	
		42417 = 29 =
		48773 fl. 20 kr.

Ausgaben.

Tagsatzungskosten:		
Saldo d. Gesandtschaftsrechnung v. 19. April 1831	307 fl. 22 kr.	
Gesandschaftskosten auf den ordentl. Tagsatzungen v. 30. Juni bis 13. Nov. u. 9. bis 31. Dez. 1831 und d. ausserordtl. v. 8. Merz bis 4. April 1832 . .	2199 = 9 =	
		2506 fl. 31 kr.
Landsgemeinden:		
Ordentliche v. 24. April .	100 fl. 27 kr.	
Ausserordentl. v. 18. Sept.	63 = 34 =	
		164 = 1 =
Zweifacher Landrath und Gr. Räthe . . .		3857 = 15 =
Kl. Räthe		589 = 36 =
Kapitel und Ehegericht		177 = — =
Besoldung der Landesbeamteten		250 = — =
Bundeskosten:		
An die Kriegskasse . . .	1266 fl. 16 kr.	
= = Centralkasse . . .	1537 = 7 =	
Für Tagsatzungs-Abschiede	93 = 2 =	
		2896 = 25 =

Kommissionen: Versammlungen der Standes-

Transport		10440 fl. 48 kr.
häupter, Konferenzen mit Innerrhoden, Straßeninspektion, Sanitäts-, Schul- und Militär-Kommissionen		693 „ 52 „
Kanzleien: Besoldungen des Rathsschreibers und Landschreibers, Zimmerzinse, Druckkosten, Buchbinderlöhne, Briefporto ꝛc. .		2418 „ 23 „
Justiz- und Polizei-Wesen: Verhöre, Unterhalt der Arrestanten, Exekutionskosten ꝛc. und Besoldung des Landweibels und Landläufers	3853 fl. 35 kr.	
Vierzehn Gemeindsconti	308 „ 29 „	4162 „ 4 „
Militärwesen: Anschaffungen in d. Zeughäuser an Traingeschirren, Ueberröcken, Feldkessel, Waffen, Pulver und Blei ꝛc.	7275 fl. 54 kr.	
Für 5 Pulverwagen f. Infanterie und Scharfschützen	2074 „ 48 „	
Für 7 Zielstücke	459 „ 43 „	
„ Einquartierung, Organisation, Unterricht, Schießgaben ꝛc.	3555 „ 51 „	13366 „ 16 „
Bauamt: Reparatur vom Rathhaus in Trogen	1812 fl. 34 kr.	
Unterhalt von Brücken	529 „ 2 „	2341 „ 36 „
Straßenwesen: Unterhalt der Straßen . .		2431 „ 48 „
Schulwesen		467 „ 30 „
Revisions-Kommission: Fünfzehn Sitzungen, vier Kommissionen, Druckkosten ꝛc. . .		1708 „ 34 „
Revision des Landarchivs in Trogen . . .		138 „ 26 „
Auswärtige Steuern: Beitrag an die reformirte Kirche in Luzern .	68 fl. 53 kr.	
An die Waldenser . . .	27 „ 32 „	96 „ 25 „

Transport	38265 fl. 42 kr.
Fachtwesen	149 = 23 =
Landfarben	257 = 34 =
Unterstützung der Landsaßen	559 = 25 =
Einem Invaliden	32 = 24 =
Wirthskonti	102 = 11 =
Auslagen der Standeshäupter für die Vorreiter, für Briefporto ꝛc.	155 = 22 =
erschiedenes: Reparatur und Auffrischen von einunddreissig alten Portraits von Landammännern, Brunnengeld in Trogen, für Setzlinge von Lerchenbäumen und Anpflanzung derselben im Ast in Trogen .	309 = 16 =
	39831 fl. 17 kr.
Für Saldo bleibt dem Seckelamt in Kassa	8942 = 3 =
	48773 fl. 20 kr.

Rechnung

der Salz-Verwaltung von Appenzell A. Rh. vom 1. April 1831 bis 31. Merz 1832.

Einnahmen.

An Saldo vom 31. Merz 1831	33187 fl. — kr.
= verkauftem Salz 1235 Fässer . . .	24645 = 30 =
= noch vorhandenen 165 Fässern à 19 fl.	3135 = — =
= Gewinn auf zwei Rechnungen mit Innerrhoden	1495 = 46 =
= Zinsen und Wechselgewinn	1089 = 43 =
	63552 fl. 59 kr.

Ausgaben.

Für 1400 Fässer von Baiern	17290 fl. 25 kr.
= Fracht und Spesen	2154 = 2 =

Transport	19444 fl. 27 kr.
An Frachtvergütung an die Käufer . .	602 „ 30 „
„ Kapital in den Landseckel gelegt . .	14000 „ — „
	34046 fl. 57 kr.
Besteht der Salzfond in .	29506 „ 2 „
	63552 fl. 59 kr.

Ersparnißkasse in Speicher.

Am Ende des Jahres 1830 bestund das Vermögen dieser Anstalt in		22968 fl. 8 kr.
Die neuen Einlagen während des Jahres 1831 betrugen	4673 fl. 26 kr.	
An Zinsen	824 „ 10 „	
		5497 „ 36 „
		28465 fl. 44 kr.
Daran wurde an 61 Theilnehmer zurückbezahlt		5283 „ 8 „
Bestand der Kasse zu Ende 1831		23182 „ 36 „

Diese wohleingerichtete Anstalt besteht seit 1819. — Die sämmtlichen Einlagen während dieser dreizehn Jahre beliefen sich auf 41132 fl. 6 kr. und die Zinse auf 6154 fl. 47 kr. Davon wurden in gleichem Zeitraum 24104 fl. 17 kr. zurückbezahlt. Der Nutzen dieser Anstalt wird mit jedem Jahre sichtbarer In der letzten Zeit namentlich sind viele Rückzahlungen an Jünglinge, die einen Gewerb beginnen wollten, an Töchter zum Brautwagen und für junge Leute beiderlei Geschlechts für Nachtmahlskleider geleistet worden.